

Diät-Ergänzungsfuttermittel für Pferde mit Biotin und Zink Zur Unterstützung der Regenerierung von Hufen, Füßen und Haut



Zusammensetzung

| | | | |
|-------------------|--------|-----------------|-------|
| Traubenzucker | 82,5 % | Natriumchlorid | 2,0 % |
| Dicalciumphosphat | 2,0 % | Molkefettpulver | 0,3 % |

Analytische Bestandteile

| | | | |
|------------|-------|----------|-------|
| Rohprotein | 0,7 % | Rohasche | 5,8 % |
| Rohfett | 0,2 % | Natrium | 0,8 % |
| Rohfaser | 0,3 % | | |

Zusatzstoffe je kg

Vitamine:

Biotin 2 000 000 mcg

Spurenelemente:

Zink als Zinkoxid (3b603) 15 000 mg

Aminosäuren:

L-Methionin (3c305) 11 000 mg

Fütterungshinweis

Ausgewachsenen Pferden 10 g (ca. 1 Meßlöffel) täglich über das Futter oder das Trinkwasser bis zu 8 Wochen verabreichen (10 g EQUI-BIOSEL entsprechen 20 mg Biotin).

Dieses Diät-Ergänzungsfuttermittel darf, wegen des gegenüber Alleinfuttermitteln höheren Gehalts an Zink nur an Pferde gemäß des Fütterungshinweises verabfolgt werden.

Handelsformen

Dose mit 1 kg

Packung mit 12 Dosen zu 1 kg

Eimer mit 3 kg

Der Haut- und Haarstoffwechsel sowie das Hufhornwachstum stehen in enger Beziehung zur optimalen Ernährung. Für die Ausbildung und Regeneration des Keratins haben S-haltige Aminosäuren, vor allem **Methionin**, in Verbindung mit **Biotin** und **Zink** besondere Bedeutung.

Die Biotinversorgung wird aufgrund der enteralen Synthese zwar allgemein als ausreichend angesehen. Intestinale Störungen führen jedoch rasch zum sekundären Mangel, der sich auf die Keratinisierung der Gewebe ebenso nachteilig auswirkt wie ein absoluter oder relativer Mangel an Zink.

Ausreichende und wegen des langsamen Haar- und Hornwachstums längerdauernde Substitution durch EQUI-BIOSEL ist daher geeignet, sprödem Hufhorn, Hornspalten und -rissen entgegenzuwirken. Bei Pferden mit entsprechender Disposition hat sich neuerlich die kontinuierliche Anwendung des Präparats bewährt. Gleichzeitig werden glanzloses, trockenes, sprödes Fell, ggf. Verschorfungen und Juckreiz der Haut verhindert. (FA.13/FA.6)